

Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2010

Das Recht auf gute Ausbildung verwirklichen – damit junge Menschen nicht zu den Verlierern der Krise werden

1. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat den Ausbildungsmarkt längst erfasst: Mit rund 566.000 neuen Ausbildungsverträgen wurden im Ausbildungsjahr 2009 bundesweit rund 50.000 Ausbildungsverhältnisse weniger begonnen als im Jahr zuvor. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist um 8,2 Prozent gesunken. Selbst nach den offiziellen Zahlen suchten fast 90.000 Jugendliche zum Ende des Ausbildungsberatungsjahres trotz des demografisch bedingten Nachfragerückgangs noch eine Ausbildung.

Zu den offiziell genannten 9.603 unversorgten kommen 73.456 Jugendliche mit sogenanntem „alternativem Verbleib“. Sie stecken in unterschiedlichsten Maßnahmen, werden aber als versorgt gezählt, obwohl sie ausdrücklich noch einen Ausbildungsplatz suchen. Hinzu kommen ca. 6.800 unversorgte Bewerber/-innen aus den Optionskommunen.

Laut Berufsbildungsbericht gilt eine ausreichende Versorgung dann als gewährleistet, wenn die rechnerische Einmündungsquote über Jahre hinweg kontinuierlich bei mindestens zwei Drittel liegt. Da dies in den letzten zehn Jahren aber nur dreimal der Fall war, kann niemand von einer Kontinuität im positiven Sinne sprechen. Das bestätigt die Sicht der Arbeitnehmer, dass es keine ausreichende Versorgung gibt. Deshalb wird es auch einen hohen Anteil an Altbewerber/-innen unter den Ausbildungsplatz-Bewerber/-innen der nächsten Jahre geben.

Das Ausbildungsjahr 2009 war ein schlechtes Jahr für die Jugendlichen, die Betriebe und die Bildung in der Gesellschaft. Mehr noch: Im Jahr 2010 droht eine weitere Verschärfung. Allein nach Schätzungen in der Metall- und Elektroindustrie ist nochmals mit einem Minus von 10 Prozent bei den Ausbildungsplätzen zu rechnen.

2. Für eine vollständige und transparente Ausbildungsmarktstatistik

Wir brauchen eine vollständige und transparente Ausbildungsmarktstatistik. Sie muss darauf abzielen, die Lage auf dem Ausbildungsmarkt und die Situation junger Menschen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz ungeschönt und realistisch darzustellen. Sie muss den politisch Verantwortlichen klar aufzeigen, wie groß die Versorgungslücke bei der Ausbildung ist, um allen Jugendlichen einen qualifizierten Berufsabschluss zu ermöglichen. Die aktuelle Ausbildungsmarktbilanzierung wird diesem Anspruch nicht gerecht. Sie schönt die Lage auf dem Ausbildungsmarkt und täuscht eine entspannte Lage vor, selbst dann, wenn zehntausende Jugendliche nur in Maßnahmen „geparkt“ werden. Während Jahr für Jahr eine gute Versorgung auf dem Ausbildungsmarkt ohne weiteren Handlungsbedarf verkündet wird, liegt die Zahl der jungen Menschen zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss konstant hoch bei rund 1,5 Millionen Menschen. Die Ausbildungsmarktbilanz ist längst Teil des Problems.

Wir fordern deshalb folgende Eckpunkte für eine bessere Ausbildungsstatistik:

Jugendliche in Warteschleifen mitzählen: Wir brauchen einen Paradigmenwechsel. Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz erhalten, dürfen in der Statistik nicht als „versorgt“ gezählt werden. Junge Menschen, die in Maßnahmen „geparkt“ werden, müssen auch als

unversorgte Bewerber geführt werden. Nur so lässt sich ein realistisches Bild vom Ausbildungsmarkt zeichnen.

Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, müssen auch als Bewerber in der Statistik gezählt werden: Nicht alle Jugendlichen, die sich auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz an die Bundesagentur für Arbeit (BA) wenden, werden als „Ausbildungsstellenbewerber“ gezählt. Die BA sorgt frühzeitig für eine Auslese der jungen Menschen. Jugendliche werden als nicht ausbildungsreif deklariert und verschwinden als Bewerber aus der Statistik. Es darf nicht länger Bewerber erster und zweiter Klasse geben. Jeder Wunsch nach Ausbildung ist gleichviel wert. Möglichen individuellen Defiziten muss durch Beratung, Hilfe oder Förderung begegnet werden.

Für den Aufbau einer integrierten Ausbildungsmarktstatistik: Wir brauchen eine differenzierte Gesamtschau aller Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote im Bildungssystem. Eine bessere Ausbildungsstatistik, die alle relevanten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote in den Blick nimmt, ist somit dringend erforderlich, um die Ausbildungssituation der Jugendlichen fundierter einschätzen zu können. Das beinhaltet die Zusammenlegung mehrerer Teilstatistiken, die auf Bundes- und Landesebene erhoben werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Schulstatistik für allgemeinbildende und berufliche Schulen, die Statistik der Bundesagentur für Arbeit und die Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

3. Mehr Ausbildungsplätze schaffen

Die schlechte Ausbildungsbilanz 2009 zeigt einmal mehr die Achillesferse des deutschen Ausbildungssystems: Die Zukunftsperspektiven junger Menschen sind abhängig von der konjunkturellen Lage der Wirtschaft. Mit freundlichen Appellen wird sich die Misere auf dem Ausbildungsmarkt nicht beheben lassen. Wir müssen umsteuern. Wir brauchen einen wirksamen Schutzschirm für Ausbildung, der verschiedene Maßnahmen bündelt:

- **Ausbildung stärken – Branchenfonds einführen:** Entscheidend für den Ausbildungsmarkt wird sein, wie Anreize für mehr betriebliche Ausbildungsplätze unter den schwierigen Bedingungen geschaffen werden können. Hierfür sind Tarifverträge über eine solidarische Finanzierung (zum Beispiel Branchenfonds) notwendig. Das Beispiel der Bauindustrie zeigt, wie ein Umlagesystem ein relativ hohes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen auch in Krisenzeiten sichern kann.
- **Gebühren der Kammern abschaffen:** Kammergebühren für Dienstleistungen in der beruflichen Bildung sind zusätzliche Belastungen für ausbildende Betriebe. Gesonderte Gebühren für die Eintragung von Ausbildungsverträgen, für Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie für die ergänzende überbetriebliche Unterweisung im Handwerk müssen da, wo dies noch nicht geschehen ist, abgeschafft werden (wie zum Beispiel in der Industrie- und Handelskammer Stuttgart). Das Ganze muss im Kammerbeitrag enthalten sein.
- **Jugendliche besser fördern – ausbildungsbegleitende Hilfen ausbauen:** Vor allem benachteiligte Jugendliche sind die Verlierer der Wirtschafts- und Finanzkrise. Deshalb müssen ausbildungsbegleitende Hilfen zu einem Regelangebot für die Betriebe ausgebaut werden. Ausbilder und Lehrer sollen für jeden einzelnen Auszubildenden den Förderbedarf ermitteln. Die Bundesagentur muss ihr Leistungsangebot dazu steigern. Bund und Länder sollten sich an der Finanzierung beteiligen.

4. Weniger ist mehr: Den Übergang zwischen Schule und Beruf verbessern

Durch das unzureichende Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen sind viele Jugendliche nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule auf Maßnahmen außerhalb der dualen Ausbildung angewiesen.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für viele zu einem Einstieg in einen überkomplexen und intransparenten Förderdschungel geworden: Die Trägerstrukturen (Land, Kommunen, BA, Argen etc.) sind vielfältig, die Finanzierungsströme verworren, eine Zusammenarbeit findet nicht statt. Ein tragfähiges, auf Langfristigkeit abgestelltes Gesamtkonzept ist nicht zu erkennen. Nur wenige Übergangsmaßnahmen sind anschlussfähig und weisen Arbeitsmarktakzeptanz auf. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist zweifelhaft. Über die Jahre hinweg hat es ein Ansehensverlust von Berufsvorbereitungsmaßnahmen gegeben. Die Folge: Eine Stigmatisierung der Jugendlichen durch „Maßnahmekarrieren“, die die Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz weiter sinken lassen.

Jugendliche müssen besser auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Dort, wo eine systematische Orientierung auf den Übergang von Schule in die Ausbildung stattfindet, ist die Vermittlung Jugendlicher wesentlich erfolgreicher.

Berufswegeplanung: Die Wahl der richtigen Berufsausbildung beziehungsweise des richtigen Bildungsweges ist für jeden Schulabgänger eine Entscheidung mit großer Tragweite. Um die „richtige“ Wahl zu treffen, bedarf es einer konsequenten und kontinuierlichen Berufswegeorientierung ab der siebten Klasse. Nur wer sich frühzeitig mit der Frage seiner beruflichen Zukunft und seinen individuellen Möglichkeiten auseinandersetzt, Erfahrungen sammelt und die Berufswelt erlebt, kann überhaupt eine Wahl treffen. Eine gute Orientierung muss rechtzeitig in der Schule beginnen und integraler Bestandteil des Lehrplans sein. Sie schafft Bewusstsein eigener Stärken und Schwächen, die Formulierung eigener Ziele und die Kenntnis realistischer Möglichkeiten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Bundesagentur für Arbeit muss zentrale Rolle einnehmen: Beratung in allen Phasen der Bildung muss ausgebaut werden. Daran hat die BA einen wichtigen Anteil, auch wenn sie nicht der einzig Verantwortliche dafür sein kann. Die Abkehr von einer standardisierten, durch Kennziffern gesteuerten Beratung (vorgesehene Anteile für die Kundengruppen) und Hinwendung zu einem individuellen Beratungskonzept muss gefordert werden.

Die Ausschreibungspraxis für berufsqualifizierende Maßnahmen in der jetzigen Form muss eingestellt werden. Hier werden Bildungsstandards nur noch auf den billigsten Anbieter reduziert. Durch diese Praxis wurden in den letzten Jahren die Einkommen der Beschäftigten in diesem Bereich drastisch reduziert, die Lernortausstattung immer mehr zurückgefahren und auf nur noch überwiegend zweijährige Ausbildungsberufe zurückgegriffen. Es sollten nur noch solche Maßnahmen gefördert werden, bei denen nachweislich im Anschluss eine hohe Vermittlungsquote in betriebliche Beschäftigung stattfindet.

Regionales Übergangsmanagement stärken: In Anbetracht der Vielfalt der Zuständigkeiten gibt es einen hohen Koordinationsbedarf. Hier sind regionale „Übergangspolitik“ und Berufsbildungspolitik gefordert. Ausbildungsmärkte sind regionale Märkte. Das bedeutet, dass den lokalen Akteuren für die Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf eine herausragende Rolle zukommt. Sie bilden die Schnittstelle zwischen Jugend-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Für Jugendliche entscheidet sich vor Ort, ob der Einstieg und die Integration in das Berufsleben gelingen. Folglich müssen die Kompetenzen und Zuständigkeiten aller beteiligten Akteure zielgerichtet und transparent gebündelt und vernetzt werden. Notwendig sind klare Verantwortlichkeiten auf regionaler Ebene. Kommunen und

Arbeitsagentur müssen ihre Koordinationsfunktion besser ausfüllen. Dafür brauchen sie Unterstützung von Bund und Ländern.

Dualisierung der Berufsvorbereitung: Für Jugendliche, die nicht im ersten Anlauf einen Ausbildungsplatz bekommen haben, können Tarifverträge die Möglichkeit eröffnen, eine betriebliche Ausbildungsvorbereitungsphase zu vereinbaren. Über die weitgehende Integration in die Belegschaft des Betriebes und in den betrieblichen Arbeitsprozess soll die Motivation zur Ausbildung gestärkt und durch gezielte Förderung (zum Beispiel Abbau schulischer Defizite, Aufbau sozialer Kompetenz, sozialpädagogische Begleitung) die Ausbildungsfähigkeit erhöht werden. Die betriebliche Praxis steht hier im Mittelpunkt. Ziel der Maßnahmen muss sein, dass die Teilnehmer am Ende der Fördermaßnahme in ein anerkanntes Berufsausbildungsverhältnis übernommen werden.

Die Tarifvertragsparteien sind aufgefordert, tarifliche Vereinbarungen für eine stärkere betriebliche Ausbildungsvorbereitung zu treffen.

Berufsvorbereitung muss denen vorbehalten sein, die zusätzliche Unterstützung benötigen. Alle anderen brauchen ein Ausbildungsangebot. Die Berufsvorbereitung muss gezielt Defizite beseitigen und auf Anschlüsse in Ausbildung hinzielen. Allen Jugendlichen in Berufsvorbereitung muss ein Anschluss in Ausbildung garantiert werden. Auch in dieser Form des Berufseinstiegs muss ein Teil in betrieblichen Praktika zur Orientierung, Motivation und für einen besseren Übergang in eine betriebliche Ausbildung erfolgen.

5. Gerade in der Krise nicht an Qualität sparen – Mehr Chancen durch Modernisierung der Ausbildungsberufe

Das duale System der beruflichen Bildung in Deutschland ist attraktiv und anerkannt. Es vermittelt qualitativ hochwertige Qualifikationen, sorgt dank seiner betrieblichen Verankerung für hohe Übergangsquoten in den Arbeitsmarkt und mindert die Jugendarbeitslosigkeit. Auch in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise darf es keine Abstriche bei der Qualität der beruflichen Bildung geben.

Laut Berufsbildungsbericht entfielen 2009 in den neuen Ländern 53,6 Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in zweijährige Berufe, die überwiegend öffentlich finanziert werden.

Über die Hälfte der abgeschlossenen zweijährigen Ausbildungsverträge wurde im Beruf Verkäufer/-in abgeschlossen.

Dass die zweijährigen Berufe in anderen Branchen keinen Anklang finden und auch nicht krisenfest sind, zeigen auch die Rückgänge von 20 Prozent bei Maschinen- und Anlagenführern/-innen und 21 Prozent bei Teilezurichtern/-innen. Auch die 80 Ausbildungsverträge für Industrieelektriker/-innen, die im letzten Jahr abgeschlossen wurden, zeigen die geringe Akzeptanz dieser Berufe. Die genannten Berufe wurden vom Wirtschaftsministerium oft als Einstiegsberufe bezeichnet. Die aktuellen Zahlen bestärken die Zweifel auf der Arbeitnehmerbank an der Sinnhaftigkeit dieser Berufe. Auch die Erprobungsverordnung für Speiseeishersteller/-innen muss bei einer Zahl von 41 Ausbildungsverträgen sehr kritisch gesehen werden.

Eine „Kurzausbildung“ sorgt nicht für die erforderliche umfassende Kompetenzvermittlung. Eine sehr spezialisierte und nur auf einige Tätigkeiten fokussierte zweijährige Berufsausbildung beeinträchtigt die Flexibilität und Durchlässigkeit des (Berufs-) Bildungssystems und mindert seine Attraktivität und Qualität. Schmalspurausbildungen und modulare Qualifikationssysteme sind keine Konzepte für die Erneuerung des dualen

Systems. Die Schaffung neuer zweijähriger Berufe erhöht die Anzahl der momentanen Berufe in Deutschland und verbessert die Ausbildungssituation und Transparenz – auch unter dem Deckmantel der damit angeblichen Schaffung von „Berufsfamilien“ – nicht im geringsten. Ausbildungsabschnitte, modular und aufeinander aufbauend, garantieren in den meisten Fällen in der Realität weder den Durchstieg vom zweijährigen in den dreijährigen Beruf noch eine arbeitsmarktfähige Qualifikation im zweijährigen Beruf. Alle Berufsabschlüsse müssen auf einer Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren basieren.

Die Forderung der Arbeitgeber und des Bundeswirtschaftsministeriums, für vermeintlich „nicht ausbildungsreife“ Jugendliche Ausbildungsgänge mit weniger Theorie und einer nur zweijährigen Dauer anzubieten, lehnen wir grundsätzlich ab. Besonders für benachteiligte Jugendliche muss es statt kürzerer Ausbildungszeiten bessere Förderung und eher längere Lernzeiten geben. Dafür müssen ergänzende Angebote im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung entwickelt werden, wie etwa bereits in den Modellprojekten „Start in den Beruf“ der Sozialpartner in der chemischen Industrie, Metall-Tarifvertrag zur Förderung von Ausbildungsfähigkeit in NRW (TV FAF) oder „Chance Plus“ in der Verkehrsbranche (DB AG).

Die Neuordnung von Ausbildungsberufen muss im Konsens mit den Gewerkschaften erfolgen, niemand ist näher am Bedarf der Wirtschaft als die Sozialpartner. Die Gewerkschaften tragen durch aktive Beteiligung in Neuordnungsverfahren dazu bei, langfristig Kompetenzentwicklungen für die Beschäftigten zu sichern.

Bei der Modernisierung der Ausbildungsberufe ist grundsätzlich zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Berufe zusammenzulegen. Dabei darf auch die Zusammenlegung von Industrie- und Handwerksberufen kein Tabu sein. Im Mittelpunkt steht die Schaffung von zukunftsorientierten, breit angelegten Ausbildungsberufen, die den Absolventen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt bieten. Die Entwicklung von bundesweiten Weiterbildungsregelungen muss verstärkt werden. Deutschland darf keine Weiterbildungswüste bleiben. Lebenslanges Lernen ist kein Privileg derer, die oberhalb der Facharbeiterebene tätig sind!

Das neu im Berufsbildungsgesetz (BBiG) eingeführte Instrument Zusatzqualifikation wird bisher kaum genutzt. Zusatzqualifikationen können neben ergänzenden fachlichen Inhalten vertiefte Fremdsprachenkenntnisse oder interkulturelle Kompetenz vermitteln. Dadurch werden duale Ausbildungen sowohl für junge Menschen als auch für Betriebe attraktiver. Die Potenziale dieses Berufsbildungsinstruments sollten deshalb zunehmend besser genutzt werden. Betriebliche (Bildungs-)Akteure wie Ausbilder, Personalverantwortliche, Betriebsräte sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen müssen umfassend über die Möglichkeit von Zusatzqualifikationen nach dem BBiG informiert werden.

6. Berufliche Aufstiegsfortbildung stärken

Die geregelte Aufstiegsfortbildung ist für die Absolventinnen und Absolventen der dualen Ausbildung gegenwärtig die wichtigste Entwicklungsperspektive. Derzeit nehmen rund 125.000 Personen im Jahr an Prüfungen zur Aufstiegsfortbildung bei den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Landwirtschaftskammern sowie den Kammern der Freien Berufe und im öffentlichen Dienst teil. Sie ist für die betrieblich Ausgebildeten eine gleichwertige Alternative zu einem Hochschulstudium.

Die Chancen und Möglichkeiten der Aufstiegsfortbildung müssen weiter ausgebaut werden. Die berufliche Aufstiegsfortbildung ist derzeit sowohl bei den Abnehmern – Erwerbspersonen und Unternehmen – als auch bei den Multiplikatoren – Beratern, Eltern, Lehrern, aber auch

Medien und Politik – zu wenig bekannt. Das liegt unter anderem daran, dass in Deutschland hochschulisch erworbene Bildungsabschlüsse als vermeintlich höherwertig angesehen werden. Die Arbeitnehmergruppe unterstützt deshalb ausdrücklich die geplante Öffentlichkeitskampagne, die zurzeit gemeinsam von den Sozialpartnern und den Wirtschaftsorganisationen vorbereitet wird.

Darüber hinaus besteht dringender Handlungsbedarf an der Entwicklung eines bundesweit gültigen Qualitätssicherungssystems für die berufliche Aufstiegsfortbildung. Es gibt hier bisher kein Instrumentarium der Qualitätssicherung, das den Akkreditierungsverfahren bei Bachelor- und Masterstudiengängen vergleichbar wäre. Auf der Basis eines leistungsfähigen und transparenten Instrumentariums und Verfahrens zur Qualitätssicherung könnte der Anspruch einer Gleichwertigkeit beruflicher Fortbildungsabschlüsse mit hochschulischen Abschlüssen – und entsprechender Abschlussbezeichnungen – sehr viel überzeugender begründet werden.

Die im Mai 2009 vom Europäischen Parlament und Rat verabschiedete Empfehlung für die Entwicklung eines gemeinsamen Referenzrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQARF) soll die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer Qualitätssicherungssysteme und Qualitätsentwicklungssysteme unterstützen. Damit erhält die Qualitätsdiskussion in der beruflichen Aufstiegsfortbildung neuen Auftrieb. Herzstück der EQARF-Empfehlung ist ein gemeinsames Referenzsystem für die Qualitätssicherung und -entwicklung, das als kleinsten gemeinsamen Nenner Kriterien für die Planung, Implementierung, Evaluation und Reflexion von Bildungsprozessen beinhaltet. Dazu gehört auch die Empfehlung, externe Auditoren zur Begutachtung einzusetzen.